

Verbraucher- und Produktpolitik

Defekt unerwünscht

Wer absichtlich verschleißanfällige Ware herstellt, muss in die Pflicht genommen werden

Gepante Obsoleszenz missachtet die Anforderungen einer nachhaltigen Kreislaufführung. Die ökonomischen Wirkungen, die Umweltwirkungen und gesellschaftlichen Wirkungen der geplanten Obsoleszenz sind erheblich. Mehr Haltbarkeit ist ein starker Hebel für die dringend gebotene Ressourcenwende. ■ VON STEFAN SCHRIDDE, MURKS? NEIN DANKE!

Das Umweltbundesamt hat erste Zwischenergebnisse einer Studie veröffentlicht⁽¹⁾ und spricht vom „Faktencheck Obsoleszenz“. Notwendige Untersuchungen zu betrieblich geplanten Veränderungen der Produktqualität wurden bisher nicht angestellt. Alle Aussagen beziehen sich im Wesentlichen auf Untersuchungen zum Konsumverhalten. Verhaltensprägungen der Konsumenten, die zu einer verkürzten Produktnutzung führen, soweit diese nicht durch geplante Obsoleszenz herbeigeführt werden, gehören jedoch in den Bereich der Nutzungsobsoleszenz. Deren Ursachen liegen in individuell begründeten Verhaltensweisen und haben psychologische Ursachen. Nicht zur Nutzungsobsoleszenz gehören Verhaltensweisen, die zwar in einer individuellen Neigung liegen und psychologisch begründet sein mögen, jedoch von Unternehmen durch Produktdesign, Werbemaßnahmen oder ähnliche Aktivitäten gezielt adressiert oder manipuliert werden. Hier spricht man von geplanter Obsoleszenz. Ob man solche Veröffentlichungen „Faktencheck Obsoleszenz“ nennen sollte, ist aufgrund der seitens der Initiatoren der Studie selbst kritisierten schwachen Datenlage fraglich. Insbesondere wurden kaum eigene Untersuchungen durchgeführt. So legte man „Zahlen von Reparaturbetrieben“ vor, obwohl man lediglich einen Betrieb befragt hatte. Aufgrund der bei bisherigen Studien identifizierten Schwächen der Methoden der Lebensdauerbemessung reduziert man nach eigener Aussage die eigenen Betrachtungen auf die von einem Herstellerverband bereitgestellten Daten aus einer Verbraucherbefragung.⁽²⁾

Für eine öffentliche Bewertung der Zwischenergebnisse der Studie wird es erforderlich sein, alle Datengrundlagen ebenso

öffentlich prüfbar zur Verfügung zu stellen. So zeigen aktuelle Zahlen der an der Studie mitwirkenden Universität Bonn, dass Waschmaschinen, die älter als zehn Jahre sind, im Durchschnitt 16,7 Jahre gehalten haben. Waschmaschinen, die zehn Jahre und jünger waren, haben dagegen eine durchschnittliche Lebensdauer von nur 6,9 Jahren, also fast zehn Jahre kürzer. Betrachtet man das durchschnittliche Alter der Waschmaschinen für die einzelnen Zeiträume, ergibt sich eine zunehmende Verkürzung, je kürzer der zurückliegend betrachtete Zeitraum ist (siehe schräge Linie in der nachfolgenden Grafik).

Gründe für einen Neukauf nach unter fünf Jahren. Warum allerdings in der Pressemitteilung folgende Aussagen gemacht werden, ist irritierend: „*Das neue Geräte kürzer verwendet werden, hat unterschiedlichste Ursachen. Inwieweit ein geplanter Verschleiß dafür verantwortlich ist, klären wir jetzt in der zweiten Hälfte der Studie.*“ Und „*Nach der ersten Halbzeit der Studie lassen sich noch keine Belege für gezielt eingebaute Schwachstellen in Produkten liefern. Eine systematische Analyse für die Ursachen der Geräteausfälle und -defekte erfolgt nun in einem zweiten Teil der Studie.*“ So will man zwar die Ursachen erst noch analy-

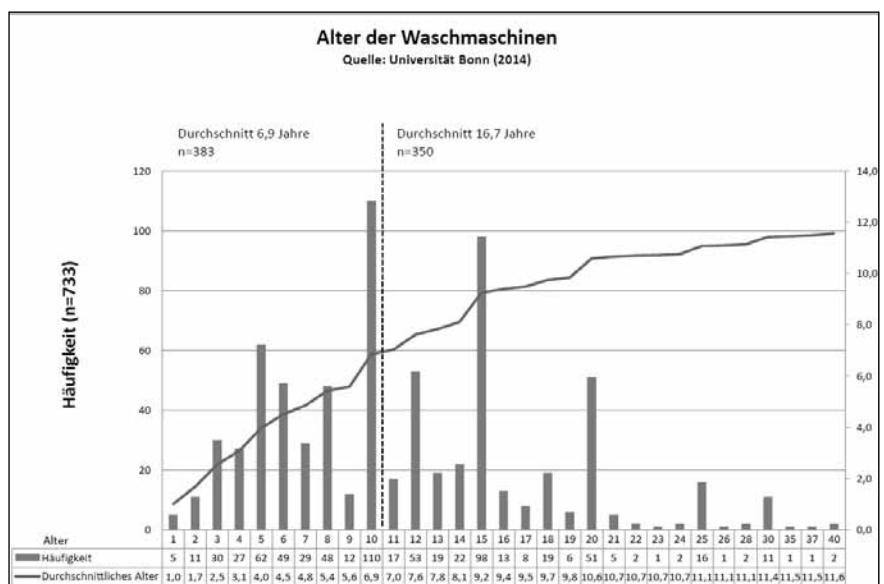


Abbildung: eigene Darstellung, Zahlen Uni Bonn 2014

In den Zwischenergebnissen wird jedoch von einer durchschnittlichen Erstnutzungsdauer von zwölf Jahren gesprochen. Die veröffentlichten Zwischenaussagen belegen den erheblichen Anteil technischer

sieren, behauptet jedoch schon heute, es ließen sich keine Belege für geplante Obsoleszenz finden.

Der Begriff „Obsoleszenz“ benennt allgemein die allen Dingen innewohnende Eigenschaft der Abnutzung und Veralterung. Er kommt aus dem Lateinischen und be-

deutet: veralten, außer Gebrauch kommen, Wert und Ansehen verlieren, sich abnutzen.

Alle betriebswirtschaftlichen Vorgänge unterliegen stets Planungs- und Entscheidungsvorgängen. Daher ist die geplante Obsoleszenz von der natürlichen zu unterscheiden. Sie bezieht sich auf betriebliche Vorgänge im Bereich Produktentwicklung, Herstellung und Absatz, die zu einer Verkürzung der Produktlebensdauer im Vergleich zu der zu sonst gleichen Kosten möglichen Produktlebensdauer führen. Sie ist ebenso abzugrenzen von Verhaltensausprägungen der Konsumenten, die zu einer verkürzten Produktnutzung führen, soweit diese nicht durch Methoden der geplanten Obsoleszenz herbeigeführt werden (Nutzungsobsoleszenz).

Forschung wächst aus den Kinderschuhen

Die betriebliche Forschung zur geplanten Obsoleszenz hat ihre Anfänge in dem sogenannten Glühlampenkartell⁽³⁾ und in der Automobilindustrie der 1920er-Jahre. Sie findet dabei bis heute unter anderen Begriffen und in einem anders lautenden Kontext statt, zum Beispiel geplante Gebrauchsdauer, Overengineering, Lean Production, Verkürzung der Wiederbeschaffungszyklen, Produktlebensdauer, Innovationszyklen. Einer öffentlichen Untersuchung steht sie bisher nur indi-

rekt über Fachliteratur zur Verfügung. Die gesellschaftliche Forschung zur geplanten Obsoleszenz geht zurück bis in die 1940er-Jahre, die frühen 1960er und 1970er, wobei man damals von „absichtlicher Obsoleszenz“, „psychischer Veralterung“ oder „geplantem Verschleiß“ sprach. Die Studie „Geplante Obsoleszenz“⁽⁴⁾ beziffert die Schadfolgen, benennt konkrete Beispiele und zeigt ein Handlungsprogramm gegen geplante Obsoleszenz auf. Mit Zunahme der öffentlichen Debatte um die Ursachen und Hintergründe kommt es zu einer Ausweitung der gesellschaftlichen Forschung und Lehre – etwa die UBA-Studie und einzelne Hochschulen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2011 das Kompetenzzentrum Verbraucherforschung errichtet, welches sich seit 2013 auch mit dem Themenfeld der geplanten Obsoleszenz befasst. Die Hochschule Pforzheim hat 2014 das Fachforum Verbraucherforschung in Baden-Württemberg zum Thema „Obsoleszenz: Qualitätsprodukte oder geplanter Verschleiß“ durchgeführt. Auf politischer Ebene kommt es zu einer breiten Auseinandersetzung mit dem Thema und klaren Forderungen, beispielsweise durch Anträge von Bundestagsfraktionen, Parlamentarischen Beirat, Umweltbundesamt, Verbraucherministerkonferenzen 2013 und 2015, EU-Kommission, und ersten Gesetzen in Frankreich.

Gewährleistung und Garantie regeln

Als weitere Maßnahme gegen geplante Obsoleszenz ist eine Vereinheitlichung der EU-weiten Regelungen zu Gewährleistungs- und Garantieregelungen erforderlich. Hersteller selbst bestätigen im Rahmen der Debatte um geplante Obsoleszenz, dass sie mit den bestehenden Regelungen in der EU zurechtkommen. Einer EU-weiten Anpassung an den höchsten Standard sollte also auch auf nationaler Ebene nichts entgegenstehen. Das gesetzliche Gewährleistungsrecht ist in der EU verpflichtend. Garantien hingegen sind ein freiwilliges Angebot von Händlern und Herstellern, manchmal auch von Dritten wie Versicherungsanbietern. Dabei ist zu beachten, dass Garantien keine Auswirkung auf das gesetzliche Gewährleistungsrecht von Verbrauchern in der EU haben. Garantien sollen vielmehr wie ein zusätzlicher Schutz wirken und die Verbraucherrechte erweitern. So können etwa Situationen abgedeckt werden, die von der gesetzlichen Gewährleistung nicht umfasst sind, wie beispielsweise eine Reparatur zu Hause. Die Umsetzung von Garantieregelungen zeigt jedoch eine hohe und unregelmäßige Kreativität der Hersteller und Versicherungen, die oft irreführend und zum Schaden der Konsumenten ist. Für Garantien fehlt es bisher an einem nationalen oder EU-weiten „Allgemeinen Gesetz für Garantiegeschäftsbedingungen“.



Dem MURKS ein Ende setzen

Murks sind Drucker, die plötzlich ihren Betrieb einstellen oder Küchengeräte, die nach wenigen Minuten heiß laufen. Für Stefan Schridde, Initiator der Bewegung MURKS? NEIN DANKE!, steht fest, dass derartige »Fehler« häufig Teil des Geschäfts sind. Was ist dran am Vorwurf des »eingebauten Defekts«? Mit haarsträubenden Geschichten entführt uns Schridde in eine Welt, in der mit allen Tricks versucht wird, Reparaturen zu erschweren und Geräte nach kurzer Zeit unbrauchbar zu machen – und zeigt gleichzeitig auf, wie wir dem Murks ein Ende setzen können.

Stefan Schridde

Murks? Nein danke!

Was wir tun können, damit die Dinge besser werden

256 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-671-9
Erhältlich bei www.oekom.de, oekom@verlegerdienst.de

Die guten Seiten der Zukunft

 oekom

Die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie (Richtlinie 1994/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter) regelt für jeden Konsumenten in Europa das Recht, gesetzliche Gewährleistungsansprüche geltend zu machen. Die Richtlinie regelt Mindeststandards für die Gewährleistung beim gewerblichen Verkauf an private Endverbraucher und berücksichtigt die national bereits vorhandene und teilweise erweiterte Mängelhaftung. Bei grenzüberschreitenden Käufen kommt es zu Missverständnissen in der Anwendung, da Verkäufer dazu neigen, die Gesetzeslage ihres eigenen Landes anzuwenden. Auch deswegen ist eine Vereinheitlichung geboten und zielführend.

Eine aktuelle Untersuchung des European Consumer Centre (ECC-NET-Report „Commercial warranties ARE THEY WORTH THE MONEY?“⁽⁵⁾) verdeutlicht die Vielfalt der bisher gültigen Regelungen in der EU. Ziel der Studie war ein Vergleich der teilweise sehr unterschiedlichen Garantie- und Gewährleistungsarten in den 28 EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen.

Folgende Unterschiede wurden im Rahmen der Studie unter anderem festgestellt: Die Laufzeiten für die gesetzliche Gewährleistung liegen zwischen zwei Jahren in der Mehrheit der Länder, bis zu sechs Jahren in Irland, England und Wales. In den Niederlanden und Finnland hängt die Laufzeit von der durchschnittlichen Lebensdauer ab. Nicht in jedem Land ist eine Verkürzung der Laufzeit bei gebrauchter Ware vorgesehen. Die sogenannte Beweislastumkehr (in Deutschland nach sechs Monaten) wurde in den Ländern Portugal und in Frankreich ab 2016 auf zwei Jahre verlängert. Die Definition des Mangelbegriffs ist einheitlich, grenzt diesen jedoch nicht eindeutig vom Verschleißbegriff ab. Auch gibt es bisher keinen sogenannten konstruktiven Mangel wie ein fehlplatzierter Elektrolytkondensator oder fehlende Reparierbarkeit.

Die Studie verdeutlicht den Handlungsbedarf und ebenso die Handlungsmöglichkeiten. MURKS? NEIN DANKE! plant die Einrichtung eines juristischen Arbeitskreises und lädt interessierte Organisationen und Rechtsanwälte zur Mitwirkung ein.

Anmerkungen

- (1) www.umweltbundesamt.de/presse/presseinformationen/faktencheck-obsoloeszenz
- (2) Die Verbraucherbefragung der GfK im Jahr 2013 erfolgte im Auftrag des Zentralverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie (ZVEI). Die GfK-Daten durften im Rahmen der vorliegenden Studie verwendet und publiziert werden.
- (3) www.spectrum.ieee.org/geek-life/history/the-great-lightbulb-conspiracy
- (4) Schridde, S., Kreiß, C., Winzer, J., (2013). Geplante Obsoleszenz: Entstehungsursachen – Konkrete Beispiele – Schadensfolgen – Handlungsprogramm.
- (5) www.eu-verbraucher.de/en/consumer-topics/buying-of-goods-and-services/guarantees-and-warranties-in-the-eu

Der Betriebswirt Stefan Schridde hat die Initiative MURKS? NEIN DANKE! gegründet und im oekom Verlag ein Buch mit dem gleichnamigen Titel veröffentlicht. Er lehrt an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin das Thema geplante Obsoleszenz.



Kontakt:
Tel. +49 (0)176/ 83299180,
E-Mail: stefan@schridde.org,
www.murks-nein-danke.de/recht